

Haushaltsberatungen Doppelhaushalt 2022/2023 **hier: Beantwortung von Fragen der AfD-Fraktion im Stadtrat**

Haushaltssatzung und Vorbericht

Haushaltsplan 2022/2023 Seite 25, Vorbericht

Auf Seite 25 sind die Einnahmen aufgeschlüsselt. Gegenüber 2021 (17 Mio. Euro) wird bei der Gewerbesteuer für 2022 und 2023 jeweils 20 Mio. Euro angesetzt. Bei der Einkommensteuer werden aus 12,37 Mio. Euro in 2021 für 2022 13,83 Mio. Euro und 2023 14,37 Mio. Euro angesetzt. Das ist für 2022 4,46 Mio. Euro und für 2023 5 Mio. Euro an höheren Einnahmen.

Auf welcher Grundlage ergeben sich diese Erhöhungen?

Antwort:

Grundlage für die Erhöhung der Gewerbesteuer von rd. 3,0 Mio. Euro auf 20,0 Mio. Euro ist das vorläufige Rechnungsergebnis vom Jahr 2021. Wir erwarten rd. 20,0 Mio. Euro Gewerbesteuereinnahmen.

Grundlage für die Planung des Gemeindeanteils der Einkommensteuer ist die letzte regionalisierte Steuerschätzung vom November 2021.

Haushaltsplan 2022/2023 Seite 5, Haushaltssatzung, Gebühren und Beiträge

Ausbaubeiträge: Besteht weiterhin (rechtlich) keine Möglichkeit, aus der gesamten Stadt eine Abrechnungseinheit zu machen?

Wurde das geprüft?

Solidarisch?

Antwort:

1. Die Rechtslage hat sich in diesem Bereich seit dem Normenkontrollverfahren in 2003 gegen die Stadt Pirmasens durch 2-3 Änderungen des Kommunalabgabengesetz Rh.-Pf., als auch der OVG-Rechtsprechung zu den geänderten Gesetzesformulierungen mehrfach geändert. Dabei wurden auch die Auffassungen zu etwaigen Größen und Einwohnerzahlen entsprechend modifiziert – eine klare Linie ist leider trotzdem noch immer nicht erkennbar ...
2. Pirmasens hat die vom Gesetzgeber eingeräumte Möglichkeit der Bildung einer großen Abrechnungseinheit für das „Stadtgebiet im Übrigen“ damals sofort aufgegriffen und die ehemaligen 9 kleineren Innenstadtseinheiten inkl. Ruhbank zur neuen großen Einheit mit rd. 30.000 Einwohnern zusammengefasst. Die 7 Vororte bilden bedingt durch den fehlenden räumlichen Zusammenhang mit der großen Einheit eine nach rechtlichen Vorgaben bedingte Eigenständigkeit. Dies ergibt auch Sinn, da diese Einheiten auch der früheren Selbständigkeit der Eingemeindungen mit unterschiedlichen vorherigen Qualitätsstandards sowie die unterschiedlichen politischen Auffassungen der Ortsbeiräte insofern Rechnung tragen ...

3. Diese Einheitsbildung ist im Hinblick auf die Rechtsprechung zur Einwohnerzahl sowie sonstigen Vorgaben zur räumlichen und funktionalen Nutzung das absolute Maximum, was wir für vertretbar erachten, ohne eine sichere Beanstandung zu erhalten.
4. Dennoch ist und bleibt die Rechtsprechung in diesem Bereich wenig planbar ... „Wir bleiben aber stets am Ball“
5. Bei Gesamtbetrachtung, insbesondere im Hinblick auf unsere besuchten Fachseminare sowie die Anerkennung des Pirmasenser Straßenausbauprogramms als ADAC-Bundessieger vor einigen Jahren, können wir jedoch berichten, dass uns bundesweit viele Kommunen um das „Pirmasens Erfolgsmodell“ beneiden. Auch die Anlieger haben nach unserer guten Öffentlichkeitsarbeit und vollständigen Einbindung der Ortsbeiräte eine sehr hohe Akzeptanz für die Programme, so dass selbst nach Erhöhung der Beitragssätze 2021-2025 nur wenige Nachfragen und auch insg. nur 2 Widersprüche bei 11.000 Veranlagungen durch Grundstückseigentümer eingegangen sind.

Haushaltsplan 2022/2023 Seite 6 - 9, Haushaltssatzung, Gebühren und Beiträge

Sind die Gebühren im Bereich **Abfall** noch kostendeckend oder zeichnet sich irgendwo absehbar eine Negativ-Entwicklung ab?

Abfall: Was für Gebühren sind zu erwarten, wenn nach ZAS der Chinese quasi das Monopol hat?

Antwort:

Zu 1:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ergeben sich keine Hinweise auf eine Gebührenanpassung.

Zu 2:

Der ZAS wird zum 31.12.2023 aufgelöst. Das MHKW wird zum 1.1.2024 verkauft. Momentan läuft EU-weites offenes Verfahren „Übernahme und Entsorgung von Restabfällen der Mitglieder des Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz“, d.h. die Entsorgung der Restabfälle auch aus der Stadt Pirmasens wird europaweit ausgeschrieben. Die Ausschreibungsergebnisse liegen, da das Verfahren noch läuft, noch nicht vor. Allein aus diesem Grunde wären Aussagen zu einer möglichen Änderung bei den Gebühren für den Zeitraum ab 01.01.2024 rein spekulativ.

Haushaltsplan 2022/2023 Seite 6 - 9, Haushaltssatzung, Gebühren und Beiträge

Sind die Gebühren im Bereich **Friedhof** noch kostendeckend oder zeichnet sich irgendwo absehbar eine Negativ-Entwicklung ab?

Ist eine Gebührenerhöhung angedacht?

Antwort:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Friedhof als gebührenrechnende Einrichtung immer den Schwankungen der Anzahl der jährlichen Bestattungen ausgesetzt ist (Bestattungen im Durchschnitt zwischen 560 – 600).

Zur Kostenkontrolle werden die Ausgaben und Erträge in einer Jahresrechnung gegenübergestellt. Hierbei werden alle Aufwendungen dezidiert erfasst und in einer Kalkulation den jeweiligen Gebühren zugeordnet.

Die Ergebnisse weisen ein jährliches kontinuierliches Defizit zwischen 20 - 30 % auf. Hierbei ist es ausschlaggebend inwieweit Maßnahmen zur der Infrastruktur (Wege, Einfriedungen, Leichenhallen, Wasserleitungen usw.) in den jeweiligen Jahren zu Ausführung kommen. Die dabei entstehenden temporären Mehrkosten schlagen sich natürlich auf die jeweiligen Jahresrechnungen durch.

Durch Maßnahmen wie neue Bestattungsangebote und dem neuen Zukunftsprojekt Waldfriedhof, das der Stadtrat im Jahre 2021 beschlossen hat, stellen sich die Friedhöfe der Stadt Pirmasens den neuen Herausforderungen und versuchen, die Gebührenbelastung durch Kosteneinsparungen für die Bürger so gering wie möglich zu halten. Mit dem neuen Zukunftsprojekt Waldfriedhof (Schließung von Randabteilungen, Verlagerung der Bestattungsflächen in die Mitte des WF, sowie Schaffung von Premiumflächen und deren neuen Bestattungsangebote) sind diese Handlungsoptionen in die Zukunft gerichtet.

Da die Friedhöfe auch Grünanlagen sind, geht von diesen auch ein Erholungscharakter aus, der ein gewisses Defizit im Gebührenhaushalt rechtfertigt.

Die Gebührenkalkulation wird in der jeweiligen Jahresrechnung durchleuchtet und bei Bedarf angepasst. In der Vergangenheit wurde von einer größeren Gebührenerhöhung/ Gebührenumstellung abgesehen.

Zurzeit wird die Jahresrechnung für 2021 erstellt und die Gebühren dabei neu betrachtet, inwieweit hier dann eine Gebührenerhöhung ansteht, kann noch nicht gesagt werden.

Sind die Gebühren im Bereich **Tierruhestätte** noch kostendeckend oder zeichnet sich irgendwo absehbar eine Negativ-Entwicklung ab?

Ist eine Gebührenerhöhung angedacht?

Es waren ursprünglich 10.000 Euro Überschuss für den Entschuldungsfonds angedacht.

Wie groß ist das Areal?

Ist eine Verkleinerung angedacht?

Wieviel Tiere sind insgesamt bestattet?

Für wieviel ist noch Platz?

Antwort:

Die Tierruhestätte wurde 2013 in Betrieb genommen. Seit dieser Zeit sind insgesamt ca. 50 Tiere bestattet worden. Der Aufwand für die Tierbestattungen wurde über die vereinnahmten Entgelte gedeckt. Es wurden keine Überschüsse erwirtschaftet.

Die Fläche ist von der Größe her richtig dimensioniert und nicht so groß. Durch vereinzelte Rückgaben von Bestattungsflächen wird auch weiterhin die Fläche zur Tierbestattung ausreichen.

Haushaltsplan 2022/2023 Seite 29, Vorbericht Zinsaufwand

Man geht von einer weiteren Nullzinspolitik aus. USA wird im Rahmen der Inflation vermutlich bereits 2022 anheben. Wie will man das meistern, wenn der Zins um 0,5% angehoben wird?

Wie lange läuft die Teilnahme am Zinssicherungsschirm des Landes? (Seite 609)

Antwort:

Zurzeit haben wir einen Bestand an Liquiditätskrediten ohne Zinsbindung in Höhe von rd. 33,0 Mio. Euro. Bei einem Zinssatz von 0,5 % entspricht dies einem Zinsaufwand von 165.000 Euro. Finanzierung über den Haushalt.

Der Zinssicherungsschirm umfasst Liquiditätskredite mit Fälligkeiten in den Jahren 2026, 2027 und 2028 mit Volumen von jeweils 79,5 Mio. Euro.

Teilhaushalt 1**Haushaltsplan 2022/2023 Seite 130, Unterstützung Verwaltungsaufgaben**

Aufwendungen für Leasing PKW plus 250%.

Mehr Fahrzeuge oder höhere Leasingrate?

Antwort:

Es wurde die Grundlage geschaffen, für den Fall, dass sich die Stadtspitze dafür entscheiden würde ein Elektrofahrzeug anstelle eines Verbrennerfahrzeuges anzuschaffen. Momentan sind die Leasingraten für vergleichbare E-Fahrzeuge gegenüber Verbrennerfahrzeugen noch sehr hoch, maßgeblich ist auch die Reichweite der E-Fahrzeuge.

Insgesamt stehen der Stadtspitze 2 Fahrzeuge zur Verfügung, an deren Anzahl sich auch nichts ändern wird.

Haushaltsplan 2022/2023 Seite 142, Gleichstellung

Zuweisungen vom Land. Schießt das Land nichts zu, da ihr die Gleichstellung gleich ist oder weil nichts gemacht wird?

Wird da mal was gemacht oder einfach nur der Ansatz durchgeschleppt?

Antwort:

Das Land gewährt für einzelne Projekte Zuschüsse. Denkbar sind beispielsweise die Übernahme von Druckkosten oder Bekanntmachungen. Einen pauschalen, dauerhaften Zuschuss gibt es nicht. Aus diesem Grund sind hier nur 350 Euro eingeplant.

Haushaltsplan 2022/2023 Seite 198, 202, Förderschule und BBS

Zuweisung vom Land: 2020 das Fünffache vom Ansatz. BBS das Zwanzigfache.
Woher die erhöhte Förderung?

Antwort:

Unter dem Produktkonto 221000.41442000 werden die Landeszuwendungen Sozialfonds (= Mittagsverpflegung) sowie die Zuweisungen Lernmittelfreiheit für die Förderschule L+S verbucht. Der jährliche Gesamtbetrag liegt i.d.R. zwischen 8.000,- und 9.000,- Euro.

Im Jahr 2020 wurde im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms DigitalPakt (mobile Endgeräte für Schüler/innen) für die Förderschule L+S eine Landeszuwendung i. H. v. rd. 31.000,- € verbucht. Somit beläuft sich der Gesamtbetrag für das Jahr 2020 auf rd. 40.000,- €. Gleiches gilt auch für die anderen Produkte; auch hier wurde die Landeszuwendung für das Sofortausstattungsprogramm jeweils unter dem Konto 41442000 verbucht.

Haushaltsplan 2022/2023 Seite 214, Hilfe zum Lebensunterhalt

Haben sich die Kosten pro Person erhöht oder die Fallzahlen?
Wieso verdoppeln sich die laufenden Leistungen U18?

Antwort:

Zu 1:

Die Kosten pro Person haben sich sowohl aufgrund der erhöhten anerkannten Miete, als auch aufgrund der pauschalen Gewährung einer Bekleidungsbeihilfe im stationären Bereich erhöht. Parallel dazu haben sich auch, wie erläutert, die Fallzahlen durch den z.B. längeren Verbleib im Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt, erhöht.

Zu 2:

Gemäß § 27c Abs. 4 SGB XII erstattet der nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes (SGB XII) zuständige Träger der Sozialhilfe dem nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) zuständigen Eingliederungshilfeträger die Kosten für den notwendigen Lebensunterhalt für Personen, die minderjährig sind und denen Leistungen über Tag und Nacht erbracht werden. Hierbei handelt es somit um eine interne Erstattung vom Sozialamt (Hilfe zum Lebensunterhalt- 311100) ans Jugendamt (Eingliederungshilfe - 316490). Da die Kosten halbjährlich rückwirkend abgerechnet werden, wurden diese im Haushaltsjahr 2020 tatsächlich nur anteilig abgerechnet. Die steigenden Kosten sind dabei mit der Fallzahlsteigerung im Jugendamt verbunden.

Haushaltsplan 2022/2023 Seite 223, Krankenhilfe

Handelt es sich hierbei um absolute Zahlen an Personen oder kumulierte Fälle?

Antwort:

Hierbei handelt es sich um tatsächliche Krankenhilfeempfänger im Rahmen des § 264 SGB V. Eine Familienversicherung ist darüber zum Beispiel nicht möglich, so dass es sich ausdrücklich nicht um Bedarfsgemeinschaften handelt.

Haushaltsplan 2022/2023 Seite 254, Jobcenter Bedarfsgemeinschaften

Wie viele Personen sind das?

Antwort:

Bei der Haushaltsplanung wird grundsätzlich die Zahl der Familien, die sogenannten Bedarfsgemeinschaften, zu Grunde gelegt. Die Zahl der in den Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen setzt sich aus den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab 15 Jahren und aus den Kindern unter 15 Jahren zusammen.

Aus der nachstehenden Tabelle ist die Zahl der in den Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen ersichtlich.

	2017	2018	2019	2020
Bedarfsgemeinschaften	2981	2893	2723	2677
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4039	3914	3653	3578
Kinder U15	1589	1672	1584	1521
Gesamt	5628	5586	5237	5099

Haushaltsplan 2022/2023 Seite 372, Wirtschaftsförderung Kennzahlen

GriPS: Wie hoch ist der aktuelle Leerstand? (Seite 373 offenbar fast nichts mehr vermietet)

Ist eine alternative Nutzung möglich?

Ist ein Verkauf des Gebäudes möglich?

Antwort:

Zu 1:

EG (statisch in Ordnung): 4 Räume in dem Gründer*innenbereich stehen noch zur Verfügung. Diese Räume wurden im Rahmen der Gründungsoffensive GO:PS21 in die aktive Vermarktung aufgenommen. Das Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften steht mit diversen Gründer*innen in Kontakt. Prognose: Vollvermietung EG zu Gründungskonditionen in 2022.

Aufgrund der Deckenstatik stehen das erste und das zweite Obergeschoss sowie das Dachgeschoss leer.

Zu 2:

Förder- und bauplanungsrechtlich ist das Gebäude als Gründer*innenzentrum vorgesehen. Dies wäre auch aus Sicht der Wirtschaftsförderung eine sinnvolle Nachnutzung.

Zu 3:

Ein Verkauf wird aktuell geprüft und ggf. vorbereitet.

Teilhaushalt 2

Haushaltsplan 2022/2023 Seite 385, Gebäudemanagement

Aufwendungen für Strom (auch Seite 432): Stehen weitere Erhöhungen bei den Stadtwerken an?

Antwort:

Aktuell haben die Stadtwerke noch keine Preisanpassungen kommuniziert. Der Ansatz für Strom beim Produkt 281700 Gebäudemanagement (Seite 585) wird ab dem Haushalt 2022/2023 zentral über das Produkt 114100 Gebäudemanagement veranschlagt. Deshalb erhöht sich der zentrale Ansatz für Strom beim Produkt 114100.

Haushaltsplan 2022/2023 Seite 386, Gebäudemanagement

Wofür sind die Ansätze „Sanierung“ beim Rathaus? Was ist geplant?
Erstrecken sich die Maßnahmen über mehrere Jahre oder ist es ein Vorsorgeansatz?
Woher kommt die Erhöhung bei Mieten und Pachten auf mehr als das 10-fache zu 2021?

Antwort:

Im Rathaus sind in den kommenden Jahren folgende größere Baumaßnahmen geplant.

1. Ersatzbeschaffung Aufzug
2. Umsetzung Brandschutzkonzept (Installation Brandmeldeanlage und Rauchschutztüren)
3. Umgestaltung Foyer

Die Maßnahmen werden über mehrere Jahre verteilt.

Die Zuständigkeiten für Mieten und Vermietungen sind ab 01.01.2022 vom Amt 23/ Liegenschaften auf das Amt 69/ Gebäudemanagement übergegangen. Somit übernimmt das Gebäudemanagement zukünftig auch alle Mietzahlungen und Zahlungen der Nebenkosten für gemietete Gebäude. Deshalb wurde der Ansatz bei Mieten und Pachten erhöht (siehe Seite 388 „Erläuterungen“).

Haushaltsplan 2022/2023 Seite 401, Umweltordnungsaufgaben Kennzahlen

Anzahl illegaler Abfallablagerungen hat sich verdoppelt – Sperrmüllsystem wirklich besser?

Antwort:

Die Erhöhung der Anzahl von illegalen Ablagerungen von 74 bzw. 79 Fällen in den Jahren 2017 und 2018 auf 158 bzw. 169 Fälle in den Jahren 2019 und 2020 ist auf die Einführung von zwei Fachanwendungen (SIO und Regie 68) in der Stadtverwaltung zurückzuführen. Durch die beiden Programme werden die Fälle genauer erfasst und dokumentiert. Früher wurde beispielsweise ein Arbeitstag, an dem illegale Ablagerungen vom WSP abgeholt

wurden als 1 Fall dokumentiert. Mittlerweile erfolgt die Erfassung separat je Abholstelle, so können an einem Arbeitstag auch mehrere Fälle dokumentiert werden.

Seit März 2021 wurden insgesamt 138 Aufträge zur Beseitigung illegaler Ablagerungen von der Abteilung II/66.1 Bauverwaltung und Umweltrecht an den WSP beauftragt.

Zusätzlich wurden 58 Anhörungen bzw. Aufforderungen zur Beseitigung von Ablagerungen versendet, ggfs. wurde auch ein Ordnungswidrigkeitsverfahren beantragt.

Bei der Auswertung der Abfuhrmengen an den Glascontainern wurde eine leichte Zunahme der Mengen von 20 Tonnen im Jahr 2019 auf 26 Tonnen im Jahr 2021 festgestellt, aber keine Verdoppelung.

Insgesamt bringt das neue System mehr Vorteile als Nachteile, wie in den nachfolgenden Ausführungen für Glascontainerstandplätze und Sperrmüllabfuhr nochmals deutlich wird:

Zu den Abfallbeseitigungen bei den Kleider- bzw. Glascontainer lässt ich folgendes zusammenfassen:

Illegale Ablagerungen an Glascontainerstandplätzen

Je nach Frequentierung des Standortes wird das Areal um die Container regelmäßig (einmal oder mehrfach pro Woche) von Mitarbeitern des Wirtschafts- und Servicebetriebs der Stadt Pirmasens (WSP) gereinigt. Dabei werden Glasscherben entfernt und illegal abgestellter Unrat beseitigt. In der Regel sind die Container-Standorte in der zentralen Innenstadt stärker genutzt und deshalb auch häufiger gereinigt, als Standplätze in den Ortsbezirken.

Bedauerlicherweise müssen wir feststellen, dass die Standplätze für Depotcontainer zunehmend als illegale Müllablageplätze genutzt werden. Der dort widerrechtlich abgestellte Müll hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen: Waren es 2019 rund 20,52 Tonnen, verzeichneten wir 2020 rund 25 Tonnen und im laufenden Jahr (Januar bis Mitte Dezember) bisher rund 26,62 Tonnen.

In diesem Zusammenhang weist die Stadtverwaltung ausdrücklich darauf hin, dass Personen, die ihre Abfallsäcke an einem Glascontainer abstellen, eine Ordnungswidrigkeit begehen, die ein Bußgeld nach sich zieht. Im laufenden Jahr wurden etwa fünf Bußgeldverfahren hinsichtlich illegaler Ablagerungen eingeleitet; die Höhe des Bußgeldes betrug je nach Menge der Ablagerungen zwischen 100 und 200 Euro.

Sperrmüll

Die System-Umstellung war am 23. September 2019 vom Stadtrat mehrheitlich beschlossen worden. Zuletzt hatte die seit 2016 praktizierte Straßensammlung dazu geführt, dass die Mengen für den Wirtschafts- und Servicebetriebe der Stadt Pirmasens (WSP) nicht mehr abschätzbar waren und die erforderliche Nachreinigung einen erheblichen finanziellen wie personellen Mehraufwand verursachte. Zudem führte die Straßensammlung zu unakzeptablen Verunreinigungen in Teilen der Innenstadt.

Insgesamt sind unsere bisherigen Erfahrungen nach der Umstellung durchweg positiv. Wir können feststellen, dass das neue System von der Bevölkerung sehr gut angenommen wird. Beim überwiegenden Teil der Grundstücke steht ausschließlich zugelassener Sperrmüll bereit. Bei einem Drittel der Anfahrstellen waren nicht zugelassene Abfälle bereitgestellt, wie Elektrogeräte, Bau- und Renovierungsabfälle, Restmüll, Autoteile oder Schadstoffe, die nicht von der Sperrmüllsammlung mitgenommen wurden. Diese Restmaterialien bzw. Gegenstände wurden dokumentiert. Anschließend wurde Kontakt zum Besteller aufgenommen und dieser wurde informiert, warum die Abfälle nicht zum Sperrmüll zählen und wo sie richtig entsorgt werden können. Eine Nachreinigung durch die Stadt findet nicht statt.

Haushaltsplan 2022/2023 Seite 485, Tierruhestätte

Wie viele Tiere sind insgesamt bestattet?
Für wie viele ist noch Platz?

Antwort:

Beantwortung der Frage siehe Seite 3 „Tierruhestätte“

Teilhaushalt 3**Haushaltsplan 2022/2023 Seite 569, Partnerschaften**

Extrem steigende Aufwendungen für Partnerschaften.
Ist das bei der Schuldenlage und Corona verantwortbar?

Antwort:

Im Haushaltsentwurf 2022/2023 sind für das Jahr 2020 etwas über 3.000 € verbuchte Kosten aufgeführt; für das Jahr 2021 ist nur der Ansatz ausgewiesen, nicht die tatsächlichen Ausgaben, die aber ebenfalls niedriger als der Ansatz liegen dürften.

Der Ansatz ist seit Jahren in etwa konstant bei diesem Wert von 25.000 €. Nur in Jahren mit Hin- und Rückbesuch (i.d.R. Jubiläen) lag dieser höher.

Durch Corona fand in 2020 kein Besuch, in 2021 nur ein Besuch mit reduzierter Teilnehmerzahl statt (in diesem Fall Besuch Poissy in PS).

Vor dem Hintergrund der Annahme, dass die Corona-Situation wieder uneingeschränkte Aktivitäten erlaubt und dass die Städte Pirmasens und Poissy ihre langjährige freundschaftliche Partnerschaft auch im Sinne des verbindenden europäischen Gedankens weiterleben wollen, ist der Ansatz auf der Basis der Erfahrungswerte mit wiederum 25.000 € angemessen angesetzt und nach unserer Meinung auch vertretbar.

Haushaltsplan 2022/2023 Seite 585, Forum Alte Post

Wie hoch waren 2021 real die Einnahmen vom Museumsshop?

Seite 586: Kosten wurden zum Gebäudemanagement umgebucht. Ansonsten wäre das Minus bei ca. 775.000 Euro. Kann das als Verstoß gegen die „Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit“ sein?

Wie bewertet die ADD das?

Als freiwillige Ausgabe streichen und das Gebäude verkaufen?

Antwort:

Einnahmen Museumsshop:

Jahr 2018:	13.458 Euro
Jahr 2019:	12.948 Euro
Jahr 2020:	8.574 Euro
Jahr 2021:	1.935 Euro

Durch die Einrichtung unseres neuen Gebäudemanagements (Produkt 114100; Seite 383 ff)) wurden/werden sukzessive alle gebäudebezogene Erträge und Aufwendungen von anderen Produkten dem neuen Produkt 114100 zugeordnet. Hierzu zählen u. a. auch die Bewirtschaftungskosten (Strom, Gas, Fernwärme, Abfall etc.). Durch die zentrale Bewirtschaftung der städtischen Gebäude erwarten wir eine effizientere und transparentere Gebäudebewirtschaftung. Aus diesem Grund wurden ab dem Jahr 2022 die Bewirtschaftungskosten des Forums Alte Post dem Produkt 114100 Gebäudemanagement zugeordnet. Aus haushaltsrechtlicher Sicht bestehen dagegen keine Einwände. Die von der ADD angeordnete Zuschussobergrenze in Höhe von 8.828.000 Euro für freiwillige Leistungen wird in den Jahren 2022 (8.302.070 Euro) und 2023 (8.444.710 Euro) eingehalten.

Teilhaushalt 4

Haushaltsplan 2022/2023 Seite 604, Wettbürosteuer

Sind die 5.000 Euro reale Einnahmen?

Antwort:

Bislang liegen keine Daten aus der Vergangenheit vor. Aus diesem Grund musste der Ansatz im Haushaltsplan geschätzt werden.

Haushaltsplan 2022/2023 Seite 606, Schlüsselzuweisungen

Schlüsselzuweisungen: wurde diese für 2021 zu hoch angesetzt oder wurden die Größenordnungen tatsächlich erreicht? (Seite 25)

Antwort:

Die Ansätze im Jahr 2021 wurden tatsächlich erreicht.